

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Kantonsbeitrag an Neubau des aprentas-Ausbildungszentrums (üK-Zentrum), Muttenz

2025/420

vom 4. November 2025

1. Ausgangslage

Im Auftrag von scienceindustries – dem Schweizer Wirtschaftsverband für Chemie, Pharma und Life Sciences – nimmt aprentas die Aufgaben einer gesamtschweizerischen Organisation der Arbeitswelt (OdA) im Bereich der Berufsbildung wahr. So bietet aprentas die überbetrieblichen Kurse (üK) für die Berufe Laborant/in mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) Fachrichtung Chemie und Fachrichtung Biologie sowie für den Beruf Chemie- und Pharmatechnologe/-login EFZ im Kanton Basel-Landschaft an. Zurzeit finden diese im Ausbildungszentrum in Muttenz und im Ausbildungszentrum Schweizerhalle statt. Die Räumlichkeiten für die üK sind teilweise über 30 respektive 50 Jahre alt und weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf. Aufgrund des bereits geplanten Verkaufs der bisherigen Ausbildungszentren durch die Trägerfirma Novartis ist eine Sanierung der heutigen Räumlichkeiten keine Option. Die Ausbildungszentren sollen in einem Neubau auf dem Polyfeld zusammengeführt werden. Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA) hat als Investorin einen Mietzins mit aprentas ausgemacht. Als Trägerfirma tritt weiterhin Novartis auf und hat mit aprentas eine entsprechende Defizitgarantie vereinbart.

Gemäss § 98 Abs. 2 des Bildungsgesetzes ([SGS 640](#)) kann der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag an die Kosten für die Erstellung, den Erwerb und den Umbau von Kurszentren für überbetriebliche Kurse (üK) sowie an die Kosten von ausserordentlichen Anschaffungen ausrichten. Entsprechend der gängigen Praxis entrichtet der Kanton Basel-Landschaft Bauinvestitionsbeiträge sowohl an Neubauten als auch an Mieterausbauten. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach § 12 Abs. 2 Bst. a und b der Verordnung für die Berufsbildung ([SGS 681.11](#)), wonach der Kanton entsprechende Beiträge in der Höhe von maximal 20 % der anrechenbaren Aufwendungen leisten kann. Die anrechenbaren Aufwendungen werden gemäss der Hochschulbauten-Beitrags-Verordnung ([HSBBV, SR 414.201.1](#)) des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) berechnet. An den ausserordentlichen Anschaffungen für die üK beteiligt sich der Kanton mit maximal 40 % der durch schriftliche Abrechnung und Rechnungsbelege nachgewiesenen Kosten.

Laut Landratsvorlage wendet der Kanton Basel-Landschaft – im Vergleich zu anderen Kantonen – mehr finanzielle Mittel zur Entlastung der Lehrbetriebe auf. Zu diesen Unterstützungsmassnahmen gehört im Bereich der üK neben den Kantonsbeiträgen für die Erstellung von Kurszentren und für ausserordentliche Anschaffungen auch die doppelte üK-Pauschale. Die Beiträge an die Zentren entlasten dabei auch die Branchenverbände wie die aprentas.

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe von CHF 2'047'000.– beantragt. Die Ausgabe umfasst die kantonalen Beiträge an die Kosten für die Erstellung des neuen Ausbildungszentrums der aprentas (üK-Zentrum) von CHF 1'657'000.– und an die ausserordentlichen Anschaffungen für die Labore von CHF 390'000.–.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 23. Oktober 2025 in Anwesenheit von BKSD-Generalsekretär Severin Faller beraten. Thomas von Felten, Leiter Hauptabteilung Berufsbildung, Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen, stellte der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Der Kantonsbeitrag für das üK-Zentrum stiess in der Kommission auf breite Zustimmung und wurde als sinnvolle Investition in die Berufsbildung beurteilt.

Rückfragen gab es zur **Berechnung des Baubeitrags gestützt auf die Hochschulbauten-Beitrags-Verordnung**, die durch das Hochbauamt vorgenommen wird. Die Kommission liess sich aufzeigen, dass diese Berechnung komplett unabhängig von den tatsächlichen Baukosten des jeweiligen Projekts erfolgt, sondern auf einem fixen Frankenbetrag pro Quadratmeter (Flächenpauschale) basiert. Dieser Quadratmeterpreis unterscheidet sich je nach Nutzung respektive Flächenart (z. B. Labor, allgemeine Fläche). Kommt das Bauprojekt teurer als ursprünglich geplant, hat dies keinen Einfluss auf den Kantonsbeitrag. Sollte hingegen günstiger gebaut werden, reduziert sich der Kantonsbeitrag linear.

Die Abschreibung des Kantonsbeitrags erfolgt wie bei allen Beiträgen an Kurszentren der Berufsbildung über 30 Jahre (3,33 % pro Jahr). Sollte der Verwendungszweck der Räumlichkeiten ändern und diese beispielsweise nicht mehr durch aprentas genutzt werden, besteht eine Rückzahlungsverpflichtung seitens aprentas.

In der Diskussion kam die Frage auf, ob sich auch **andere Kantone an der Finanzierung beteiligen** würden. Es sei davon auszugehen, dass auch viele Lernende aus anderen Kantonen das Ausbildungszentrum besuchen werden. Die Verwaltung erklärte, der Kanton Basel-Landschaft beteilige sich als einziger Kanton. Die grosszügige Handhabung seitens Basel-Landschaft führe dazu, dass es für die Berufsverbände attraktiv sei, ihre üK-Zentren hier zu bauen, was zu einer entsprechend hohen Dichte führe. Für die Berufsbildung sei dies positiv, da die Baselbieter Lernenden von kurzen Wegen profitieren und sich die üK-Zentren im Rahmen der beruflichen Orientierung engagieren. Andere Kantone, deren Lernende ein üK-Zentrum in Basel-Landschaft besuchen, würden für diese den Tarif gemäss der interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung ([BFSV](#)) bezahlen. Zusätzlich bezahlen die Ausbildungsbetriebe einen Beitrag an die üK. Die Nachfrage eines Kommissionsmitglieds, ob es für den Kanton kostengünstiger wäre, wenn er anstatt eines Beitrags an die üK-Zentren einfach den BFSV-Tarif zahlen würde, wurde seitens Direktion bestätigt. Der Kanton Basel-Landschaft profitiere jedoch andernorts auch, indem Baselbieter Lernende in anderen Bereichen ausserkantonale Schulen besuchen können und er für diese auch nur der BFSV-Tarif bezahlt.

Ein Kommissionsmitglied regte an – unabhängig von der vorliegenden Vorlage –, einmal darüber zu diskutieren, ob sich der Kanton Basel-Stadt an den Baselbieter üK-Zentren beteiligen könnte, da diese teilweise von vielen städtischen Lernenden besucht würden.

Die Kommission diskutierte länger über die **Beitragshöhe**. Bei den vom Regierungsrat beantragten kantonalen Beiträgen handelt es sich jeweils um die Maximalbeiträge von 20 % respektive 40 %. Auf die Frage, nach welchen Kriterien über die Beitragshöhe entschieden werde, erklärte die Direktion, dass dies letztlich Verhandlungssache sei. Bei den Baubeiträgen an üK-Zentren seien bislang in der Regel 20 % gewährt worden, während bei den ausserordentlichen Anschaffungen auch schon vom Maximalbeitrag abgewichen worden sei. Da es sich beim Kurszentrum der aprentas um einen Mieterausbau handle, sei bei der Ermittlung der Flächenkostenpauschale ein relativ hoher Korrekturfaktor zum Tragen gekommen. Aus diesem Grund sei entschieden worden, aprentas bei den ausserordentlichen Anschaffungen entgegenzukommen und 40 % der Kosten zu über-

nehmen. Überdies bestehe Verständnis dafür, dass das Gebäude gut ausgestattet werden müsse und die Ausstattung aufgrund der Labore mit hohen Kosten verbunden sei. Die Idee hinter den doppelten üK-Beiträgen des Kantons sei zudem, dass die Berufsverbände die nötigen Abschreibungen vornehmen, um spätere Neuanschaffungen selber finanzieren zu können.

Ein Kommissionsmitglied argumentierte mit Blick auf die Verordnung für die Berufsbildung, dass der Hintergrund für die Festlegung von Maximalwerten anstelle eines fixen Prozentsatzes wohl die Absicht gewesen sei, dass situativ beurteilt werden kann, an welche Kurszentren wie viel beigetragen werden soll. Aktuell werde aber weder der gegebene Spielraum genutzt, noch gebe es klare Kriterien, nach denen die Beitragshöhe bestimmt werde. Der Mechanismus sei nicht transparent. Anstatt immer den Maximalbeitrag zu sprechen, könnte der Kanton bei der Festlegung der Beiträge miteinbeziehen, ob oder inwieweit der jeweilige Branchenverband das Projekt auch alleine tragen könnte. Ist ein Projekt gefährdet, könnte der Beitrag etwas höher ausfallen. Der Kanton würde damit die Rolle des Ermöglichers einnehmen. Bei aprentas handle es sich um einen Ausbildungsverbund mit zahlreichen sehr finanzkräftigen Mitgliedsfirmen und zusätzlich liege seitens Novartis – einer der rund 90 Mitgliedsfirmen – eine Defizitgarantie vor. Weiter sei der Kanton mit der Ausrichtung der doppelten üK-Beiträge schon grosszügiger, als er es eigentlich sein müsste. Die Direktion legte dar, dass bisher – im Sinne der Gleichbehandlung – nicht in die Überlegungen eingeflossen sei, ob die Mitgliedsfirmen die Kosten auch selber tragen könnten.

Im Zuge der Beratung stellte ein Kommissionsmitglied einen Rechnungsfehler unter «2.3.3 Gesamtprojektkosten» auf Seite 8 der Landratsvorlage fest. Bei der Berechnung des Kostenkennwerts pro Quadratmeter Nutzfläche wurden die Grundstückskosten fälschlicherweise nicht vom Gesamtbetrag abgezogen. Die Direktion bestätigte den Fehler. Nach Abzug der Grundstückskosten ergibt sich ein Kostenkennwert von rund 2'739 CHF/m² Nettogeschossfläche (und nicht von rund 3'590 CHF/m² Nettogeschossfläche). Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass dieser Fehler keinerlei Einfluss auf den beantragten Baubetrag des Kantons hat, da dieser – wie oben dargelegt – basierend auf den Pauschalen pro Quadratmeter gemäss Hochschulbauten-Beitrags-Verordnung berechnet wurde.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

04.11.2025 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Anna-Tina Groelly, Präsidentin

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Kantonsbeitrag an Neubau des aprentas-Ausbildungszentrums (üK-Zentrum), Muttenz

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Kanton Basel-Landschaft bewilligt eine neue einmalige Ausgabe von 2'047'000 Franken für die Jahre 2026–2027 an die Erstellungskosten, die Kosten für Einrichtungen und ausserordentliche Anschaffungen des üK-Zentrums im Neubau des Ausbildungszentrums aprentas, Muttenz.
2. Die Folgekosten von 109'250 Franken ab Inbetriebnahme des Baus im Jahr 2028 zulasten der Erfolgsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: